



## Informationen zum Lehramtsstudium

für Gymnasiales  
und Berufliches Lehramt

# 3

---

Wechsel in den Bachelor  
und Master of Education  
bei nicht bestandenem  
Ersten Staatsexamen für  
das Lehramt an Gymnasien  
oder das Höhere Lehramt  
an beruflichen Schulen

## **Wechsel in den Bachelor und Master of Education bei nicht bestandenem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien oder das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen**

### **A Sie haben das Erste Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien oder das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen in einem Fach oder der Wissenschaftlichen Arbeit/Zulassungsarbeit endgültig nicht bestanden.**

---

#### **1. Sie haben in Baden-Württemberg studiert:**

- Eine Immatrikulation in den Bachelor und Master of Education Ihres Studiengangs ist an der Universität Tübingen *nicht möglich*. Hingegen bieten andere Universitäten in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern die Möglichkeit zum Studium von Bachelor und Master of Education.
- Beachten Sie dabei, dass Sie selbst abklären müssen, ob Sie nach dem Abschluss des Master of Education in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) aufgenommen werden und das (Zweite) Staatsexamen absolvieren können. Zuständig sind in Baden-Württemberg hierfür die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes beim jeweiligen Regierungspräsidium.

#### **2. Sie haben in einem anderen Bundesland studiert:**

- Sie können an der Universität Tübingen den Bachelor und anschließend den Master of Education absolvieren; dabei ist die Einschreibung in das Fach, in dem Sie den Prüfungsanspruch verloren haben, *nicht möglich*.
- Beachten Sie dabei, dass Sie selbst abklären müssen, ob Sie nach dem Abschluss des Master of Education in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) aufgenommen werden und das (Zweite) Staatsexamen absolvieren können. Zuständig sind in Baden-Württemberg hierfür die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes beim jeweiligen Regierungspräsidium.

**B Sie haben das Erste Staatsexamen für das Lehramt an einer anderen Schulform als für das Gymnasium oder das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen endgültig nicht bestanden.**

---

- Sie können an der Universität Tübingen den Bachelor und anschließend den Master of Education absolvieren.
- Beachten Sie dabei, dass Sie selbst abklären müssen, ob Sie nach dem Abschluss des Master of Education in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) aufgenommen werden und das (Zweite) Staatsexamen absolvieren können. Zuständig sind in Baden-Württemberg hierfür die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes beim jeweiligen Regierungspräsidium.

Bei weiteren Fragen zum Lehramtsstudium gibt Ihnen unser Informations- und Beratungszentrum Lehramt gerne Auskunft.



Prof. Dr. Frank Loose  
Leiter des Teaching Boards  
Stellv. Direktor der TüSE

Die Informationsblätter zum Lehramtsstudium werden von der Tübingen School of Education (TüSE) zu wichtigen Themen publiziert und bei Bedarf aktualisiert. Sie sind gedruckt und im Web verfügbar: [www.uni-tuebingen.de/de/197827](http://www.uni-tuebingen.de/de/197827)

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Frank Loose

Die Themen sind gemäß ihrer erstmaligen Veröffentlichung nummeriert.

### **Tübingen School of Education (TüSE)**

#### **Informations- und Beratungszentrum Lehramt**

Aline Christ, Gabriele Kastl; Raum 005/006  
Wilhelmstraße 31 · 72074 Tübingen

[www.tuese.uni-tuebingen.de](http://www.tuese.uni-tuebingen.de)

Telefon 07071 29-75402

**Sprechzeiten und Terminvereinbarung**  
siehe: [www.uni-tuebingen.de/de/60902](http://www.uni-tuebingen.de/de/60902)

**Auskünfte per E-Mail**  
[studienberatung@tuese.uni-tuebingen.de](mailto:studienberatung@tuese.uni-tuebingen.de)

**Weitere Informationen**  
[www.uni-tuebingen.de/de/60884](http://www.uni-tuebingen.de/de/60884)

**Studienfachberatung zum Beruflichen  
Lehramt**  
<https://uni-tuebingen.de/de/159358>